

# **Hygiene- und Verhaltensregeln beim TC Klausdorf während der Covid-19-Pandemie**

*Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte beachten?*

## **1. Hygienevorschriften**

*Es sind alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage zu beachten. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.*

## **2. Krankheitssymptome**

*Trifft eines der folgenden Symptome zu, darf die Tennisanlage nicht betreten werden:*

- Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)*
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber*

## **3. Anlagennutzung**

*Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Das gastronomische Angebot ist ausschließlich in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmen-Hygienekonzepten erlaubt.*

*Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet, siehe dazu eigenes Konzept. In unseren Duschen ist der Aufenthalt von maximal 1 Person gleichzeitig erlaubt.*

## **4. Tennishalle**

*Die Nutzung der Tennishalle ist zu Trainingszwecken, zum freien Spiel (Einzel und Doppel) und zum Wettkampf erlaubt.*

## **5. Spiel- und Trainingsbetrieb**

*Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den*

Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt.

## **6. Mindestabstand**

Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Es ist außerhalb des Platzes zu warten, bis der Platz frei geworden ist. Bei Seitenwechsel sollten verschiedene Seiten gewählt werden.

## **7. Lüften**

Das Lüften der Halle („Stoßlüftung“, mindestens 10 Minuten) wird an den Wochentagen von den Trainern und bei Wettspieltagen von den Mannschaftsführern vorgenommen. Dies kann u.U. auch während einer auf dem Nebenplatz gebuchten Hallenstunde durchgeführt werden.

## **8. Körperkontakt**

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.

## **9. Kinder und Begleitpersonen**

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern.

Die Eltern oder Begleitpersonen sorgen auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

## **10. Infektionsketten**

Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem von dem Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (Papierform) zu registrieren. Beim offiziellen Wettspielbetrieb und bei offiziellen Turnieren ist die Dokumentation der Teilnehmer durch den Veranstalter gewährleistet.

Der Vorstand, 1.10.2020